

### Hausordnung Hort

Um für alle anwesenden Kinder im Hort einen angenehmen und sicheren Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir folgendes zu beachten:

- Der Zutritt zum Hort erfolgt über den Haupteingang. Besucher melden sich bitte bei der Leiterin oder einem Mitarbeiter an.
- Die Eltern können bei Anwesenheit des Betreuungspersonals die Gruppenzimmer betreten. Zutrittsverbot besteht für alle Wirtschafts- und Technikräume.
- Im gesamten Bereich der Einrichtung und des Außengeländes gilt Rauchverbot.
- Bitte beachten Sie immer alle Aushänge und Hinweise der Einrichtung. Bitte ermöglichen Sie die Teilnahme an Elternabenden und Informationsveranstaltungen, bzw. informieren Sie sich selbstständig bei Abwesenheit über die inhaltlichen Schwerpunkte.
- Täglich sollten Sie zu Beginn und Ende des Aufenthaltes Ihres Kindes in der Einrichtung darauf achten, dass sich Ihr Kind bei der Erzieherin meldet bzw. von ihr verabschiedet.
- Bitte unterstützen Sie uns bei der Kennzeichnung des Aufenthaltes ihrer Kinder in der Einrichtung an der Magnetwand im Eingangsbereich.
- Kinder, welche allein den Heimweg zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln antreten dürfen, benötigen eine schriftliche Genehmigung der Eltern. Telefonische Änderungen können wir nicht entgegennehmen.
- Bei Teilnahme Ihrer Kinder an Angeboten und Workshops beachten Sie bitte die vorgesehenen Zeiten und vermeiden unnötige Störungen.
- Für mitgebrachtes Spielzeug, Garderobe und anderes persönliches Eigentum wird keine Haftung durch den Träger übernommen.
- Vor Türen, in Gängen, Fluren und auf den Treppen der Einrichtung dürfen keine Gegenstände (z.B. Schlitten) abgestellt werden.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen private Sportgeräte wie z.B. Fahrräder, Schlitten u.a. während des Aufenthaltes in der Kindereinrichtung nicht benutzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Benutzung bei besonderen Anlässen bzw. organisierten Festen und Angeboten (Verkehrserziehung u.ä.)
- Treppen sind keine Spielflächen. Treppengeländer dürfen nicht zum Rutschen gebraucht werden.
- Der Fahrstuhl ist für Kinder mit Eingliederungshilfe vorgesehen. Alle anderen Personen nutzen bitte die Treppen, bzw. sprechen in Einzelfällen die Sondernutzung mit der Leiterin oder dem Fachpersonal ab.
- Kinder, welche durch Krankheit der Einrichtung fernbleiben, benötigen bei Wiederaufnahme eine Bescheinigung durch den behandelnden Arzt.
- Sollte ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen, bitten wir um Abmeldung bis 08.00 Uhr in der Einrichtung.
- Auf das Tragen von Schmuck sollte bei den Kindern verzichtet werden, falls dies doch der Fall sein sollte, liegt es in der Verantwortung der Eltern.
- Um eine gesunde Entwicklung Ihrer Kinder zu unterstützen, ist uns ein warmes Mittagessen täglich wichtig. Bitte achten Sie auf eine regelmäßige Bestellung des Mittagessens für Ihr Kind.
- Bitte achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit in der Einrichtung. Überprüfen Sie regelmäßig, dass persönliche Gegenstände oder nicht mehr benötigte Kleidungsstücke nicht unnötig in der Einrichtung verweilen.

Hainichen, 11.05.2017.



**Jörg Hirschel**  
Vorstandsvorsitzender



**Annette Wüchner**  
Leiterin der Einrichtung